



Die staatliche EUDI-Wallet „d-you“ kommt

Was das für Ihren Arbeitsalltag bedeutet und was Sie Bürgerinnen und Bürgern sagen können

Ab dem 02. Januar 2027 stellt Deutschland allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern eine staatliche EUDI-Wallet zur Verfügung. Diese heißt „d-you“ und ist eine digitale Brieftasche auf dem Smartphone. Damit können sich die Nutzenden digital ausweisen und digitale Nachweise vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Für Ihren Arbeitsalltag ergeben sich zunächst keine unmittelbaren Änderungen. Sie müssen nichts installieren, nichts beantragen und keine Abläufe umstellen.

Was sich ändert: Das Thema wird Ihnen begegnen – von Bürgerinnen und Bürgern, die davon gehört haben, oder von Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem eigenen Haus. Diese Übersicht gibt Ihnen die Informationen, die Sie brauchen, um dazu sachlich Auskunft geben zu können.

Ob und wann d-you in einzelnen Verwaltungsverfahren Ihrer Kommune eingesetzt wird, hängt von den organisatorischen und technischen Voraussetzungen vor Ort ab. Informieren Sie sich bei Bedarf bei der dafür zuständigen Stelle innerhalb Ihrer Kommune, welche Relevanz das Thema für Ihre direkten Arbeitsprozesse hat.

Was ist d-you?

d-you ist eine digitale Brieftasche auf dem Smartphone. Nutzende können darin ihren Digitalen Ausweis und weitere digitale Nachweise sicher speichern, verwalten und vorzeigen: zunächst online, perspektivisch auch vor Ort, gegenüber der öffentlichen Verwaltung ebenso wie gegenüber Unternehmen.

Die Nutzung ist freiwillig und kostenfrei. Die vorhandenen physischen Ausweisdokumente werden dadurch nicht ersetzt.

Digitaler Ausweis und Online-Ausweis: Der Unterschied

Den Online-Ausweis kennen Sie bereits: Er steckt im Personalausweis oder im elektronischen Aufenthaltstitel und funktioniert nur zusammen mit dem physischen Ausweis.

Der Digitale Ausweis in d-you ist im digitalen Raum ein vollwertiges Äquivalent zum Personalausweis, beziehungsweise zum elektronischen Aufenthaltstitel. Er wird einmalig mit dem Online-Ausweis und der zugehörigen sechsstelligen PIN eingerichtet. Danach liegt er in d-you und funktioniert allein für sich – im digitalen Raum ist er damit genauso gültig wie der Personalausweis selbst, zum Beispiel bei Verwaltungsverfahren, die eine Identifizierung benötigen.

Warum gibt es EUDI-Wallets?

Grundlage ist eine europäische Verordnung, die „novellierte eIDAS-Verordnung 2024/1183“. Sie verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten bis zum 24.12.2026 zur Bereitstellung einer staatlich anerkannten European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet). Ziel ist, dass Menschen ihre EUDI-Wallet in der gesamten EU nutzen können, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie das tun. Sicher, praktisch und sparsam im Umgang mit persönlichen Daten.



Wichtig für Ihren Arbeitsalltag: d-you ist nicht die einzige EUDI-Wallet. Andere EU-Mitgliedstaaten geben eigene EUDI-Wallets heraus und ab 2028 können auch EUDI-Wallets privater Anbieter dazukommen. Es kann also sein, dass Ihnen jemand eine EUDI-Wallet zeigt, die anders aussieht als d-you. Auch diese EUDI-Wallets werden akzeptiert, da alle EUDI-Wallets vorher nach europaweit einheitlichen Sicherheits- und Datenschutzstandards zertifiziert werden müssen – in Deutschland durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Was kann d-you?

d-you hat drei Grundfunktionalitäten. In der nachfolgenden Tabelle steht links, was Nutzende damit machen können. Rechts steht, was auf Seiten der Verwaltung dazugehört.

Was Nutzende tun	Was auf Seiten der Verwaltung dazugehört
Sich ausweisen: Nutzende identifizieren sich mit d-you online. Der Digitale Ausweis (Personen-identifizierungsdaten) in der EUDI-Wallet leitet sich unmittelbar aus dem Online-Ausweis des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels ab. Dafür wird die zugehörige 6-stellige Karten-PIN benötigt, die die Bürgerinnen und Bürger selbst gewählt haben. Der Ausweisvorgang läuft anschließend direkt auf dem persönlichen Smartphone.	Die Verwaltung akzeptiert d-you als Ausweismöglichkeit – in allen digitalen Verwaltungsverfahren, in denen man sich heute schon online ausweisen muss.
Nachweise erhalten: Nutzende erhalten digitale Nachweise direkt in ihre persönliche EUDI-Wallet, zum Beispiel Berechtigungen oder Bescheinigungen.	Die ausstellende Stelle schickt den digitalen Nachweis in die EUDI-Wallet – künftig kann das auch Ihre Kommune sein.
Nachweise vorzeigen: Nutzende zeigen ihre Nachweise vor, zunächst online, perspektivisch auch vor Ort.	Die Stelle, der er vorgezeigt wird, prüft den Nachweis und stellt basierend darauf einen (Online-)Dienst bereit – auch das kann künftig Ihre Kommune sein.

Wichtig dabei: Die Prüfung läuft in beide Richtungen. Auch die anfragende Stelle muss sich ausweisen und vorab angeben, welche Daten sie wofür benötigt. Nutzende entscheiden dann selbst, ob und welche Daten sie freigeben. Übermittelt wird nur, was für den jeweiligen Zweck nötig ist. Oft reicht eine einzelne Angabe, etwa dass jemand volljährig ist, ohne das Geburtsdatum. Das ist deutlich sicherer und datensparsamer als eine Ausweiskopie oder ein hochgeladenes Dokument.

Was ändert sich in Ihrem Arbeitsalltag?

Zunächst wenig. d-you fügt sich in die bestehenden Verfahren ein und ergänzt bestehende Lösungen wie die BundID, die Serviceportale, Onlinedienste und Fachverfahren, mit denen Sie heute arbeiten. Ab dem 02. Januar 2027 können sich Nutzende dort, wo bislang eine digitale Identifizierung oder Authentifizierung nötig ist, auch mit d-you ausweisen.

Mittelfristig kann d-you Verwaltungsprozesse unterstützen und vereinfachen. Nachweise aus einer EUDI-Wallet lassen sich technisch auf Echtheit prüfen. Wo Sie heute Dokumente sichten, vergleichen und manuell erfassen, könnten diese Schritte künftig entfallen. Weil die Nachweise technisch auf Echtheit geprüft werden, können Sie sich auf das Prüfungsergebnis verlassen: Gefälschte oder nachträglich veränderte Nachweise fallen dabei auf. Das senkt Betrugsrisiken und

schaft Ihnen mehr Zeit für die Aufgaben, bei denen es auf Ihre fachliche Einschätzung ankommt. Wann und in welchen Verwaltungsverfahren Ihrer Kommune die digitale Prüfung von Nachweisen möglich sein wird, steht noch nicht fest. Das wird derzeit in den Kommunen erarbeitet – es kann daher sein, dass Sie in den kommenden Monaten aus Ihrem Fachbereich dazu angesprochen werden.

Was sich für Sie nicht ändert

- Papirdokumente behalten ihre Gültigkeit. d-you ersetzt die physischen Ausweisdokumente (Personalausweis und elektronischer Aufenthaltstitel) nicht.
- Wer d-you nicht nutzen möchte, kann alle Leistungen weiterhin wie bisher in Anspruch nehmen. Die bekannten Wege zur digitalen Identifizierung und Authentifizierung, etwa über die BundID, bleiben bestehen.
- Sie selbst müssen an Ihrem Arbeitsplatz zunächst nichts einrichten. Ihre konkreten Verantwortlichkeiten sollten Sie mit allen Beteiligten besprechen, unter anderem mit Fachverantwortlichen für die Digitalisierung sowie den IT-Dienstleister.

Wie prüfen Sie einen Nachweis aus d-you?

Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn Bürgerinnen oder Bürger einen digitalen Nachweis vor Ort mit der EUDI-Wallet vorlegen möchten. Zum Start am 02. Januar 2027 ist das Vorzeigen von Nachweisen vor Ort mit d-you noch nicht möglich. Für die spätere Prüfung vor Ort ist eine eigene Prüf-App vorgesehen. Das ist der aktuelle Planungsstand:

- Für die Prüfung vor Ort soll der Bund eine App bereitstellen: EUDI Check DE. Damit lässt sich ein digitaler Nachweis auf Echtheit und Gültigkeit prüfen. Zum Start steht sie noch nicht zur Verfügung; wann sie folgt, ist derzeit offen.
- Nach aktueller Planung findet die Prüfung direkt zwischen den beiden Geräten statt. Es gibt keine zentrale Prüfstelle, die Daten werden nur auf dem Prüfgerät verarbeitet und nicht gespeichert. Auch ohne Internetverbindung ist eine Prüfung möglich.
- Für die App wird ein Dienstgerät benötigt, das noch Sicherheitsupdates des Herstellers erhält und über eine gesicherte Schlüsselspeicherung verfügt. Ältere Geräte lassen sich nicht verwenden. Ob Ihr Haus solche Geräte bereitstellt, klärt Ihre Kommune.
- Bevor die App genutzt werden kann, muss sich Ihre Kommune einmalig im EUDI-Wallet-Ökosystem registrieren. Jedes Prüfgerät wird anschließend einzeln eingerichtet. Wer diese Schritte übernimmt, legt Ihre Kommune fest – die Einrichtung der Prüfgeräte kann auch Beschäftigte vor Ort betreffen. Die Registrierung koordinieren in der Regel die Fachverantwortlichen für die Digitalisierung.
- Wichtig für Ihre Arbeit: EUDI Check DE zeigt das Prüfergebnis nur an. Die Daten lassen sich daraus nicht in ein Fachverfahren übernehmen, und es wird kein Prüfprotokoll erzeugt. Wo ein Ergebnis dokumentiert oder weiterverarbeitet werden muss, braucht es eine andere technische Lösung, etwa eine Anbindung über einen sogenannten Wallet-Adapter.
- Ob, wann und in welchen Verfahren die App bei Ihnen zum Einsatz kommt, entscheidet Ihre Kommune. So lange bleibt es bei den heutigen Abläufen: Nachweise werden so entgegengenommen und geprüft wie bisher.

Wo Sie mehr erfahren können

- www.eudi-wallet.gov.de – offizielle Projektwebsite mit FAQ zur staatlichen EUDI-Wallet



- bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/digitale-identitaeten/eudi-wallet – Themenseite zur EUDI-Wallet beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
- digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/eidas-2-0/eidas-2-0.html – Hintergründe zur Verwaltungsdigitalisierung
- <https://ssp.id.bund.de> – BundID Self Service Portal

Bei Fragen aus Ihrem Fachbereich wenden Sie sich bitte an die fachverantwortliche Person für das Thema Digitalisierung in Ihrem Haus.

Wenn Bürgerinnen und Bürger Fragen haben

Frage	Antwortvorschlag
„Was ist EUDI-Wallet?“	„Das ist eine digitale Brieftasche auf Ihrem Smartphone. Die staatliche EUDI-Wallet heißt „d-you“. Darin können Sie künftig Ihren Digitalen Ausweis (der gleichwertig zu Ihrem Personalausweis oder Aufenthaltstitel ist) und digitale Nachweise sicher speichern und vorzeigen.“
„Ab wann gibt es die?“	„d-you wird ab dem 02. Januar 2027 bereitgestellt. Vorher können Sie d-you noch nicht nutzen.“
„Muss ich d-you nutzen?“	„Nein. Die Nutzung ist freiwillig und kostenlos. Sie können alle Leistungen über die bekannten Wege auch weiterhin so in Anspruch nehmen wie bisher.“
„Brauche ich dafür etwas Bestimmtes?“	„Ein Smartphone und Ihren Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion. Damit richten Sie den Digitalen Ausweis in d-you einmalig ein. Dafür brauchen Sie Ihre zugehörige sechsstellige PIN.“
„Was kann ich damit bei Ihnen erledigen?“	„Zum Start geht es vor allem darum, dass Sie sich damit digital ausweisen können, wo heute schon eine Identifizierung (Feststellung der Identität) oder Authentifizierung (Bestätigung der Identität) nötig ist. Weitere Funktionen kommen schrittweise dazu, d-you wird kontinuierlich weiterentwickelt. Was bei uns konkret mit d-you möglich sein wird, teilen wir rechtzeitig mit.“
„Ersetzt das meinen physischen Personalausweis / elektronischen Aufenthaltstitel?“	„Nein. Ihr Personalausweis oder Ihr elektronischer Aufenthaltstitel bleibt gültig und Sie brauchen ihn weiterhin. d-you ist eine zusätzliche Möglichkeit, sich digital und sicher auszuweisen.“
„Sind meine Daten da sicher?“	„d-you ist nach europäischen Sicherheitsvorgaben aufgebaut. Ihre in d-you gespeicherten Daten liegen nur auf Ihrem eigenen Gerät. Sie entscheiden bei jeder Nutzung selbst, welche Informationen Sie freigeben. Weitergegeben wird nur die Information, die für den jeweiligen Zweck nötig ist und die die anfragende Stelle vorab als Nutzungszweck angegeben hat.“
„Brauche ich dafür ein Smartphone?“	„Für die staatliche EUDI-Wallet (d-you), ja. Wer kein Smartphone nutzt oder nicht nutzen möchte, kann alle bisherigen Wege weiter nutzen.“
„Wo bekomme ich mehr Informationen?“	„Alle offiziellen Informationen finden Sie auf der Website eudi-wallet.gov.de .“
„Kann ich einen Nachweis auch bei Ihnen vor Ort vorzeigen?“	„Zum Start noch nicht. Das Vorzeigen vor Ort soll später möglich werden – wann, steht noch nicht fest. Was bei uns möglich ist, teilen wir rechtzeitig mit. Bis dahin bringen Sie Ihre Unterlagen bitte wie bisher mit.“



Häufige Missverständnisse

Häufig gehört	Richtig ist
„Die staatliche EUDI-Wallet d-you ersetzt die BundID.“	Nein. Beides besteht nebeneinander. d-you ergänzt die BundID. Die BundID und bestehende Anmeldewege bleiben weiterhin nutzbar.
„Ab 2027 läuft alles nur noch über die EUDI-Wallet.“	Nein. Die Einführung erfolgt schrittweise; bestehende Wege bleiben nutzbar. Die Nutzung von d-you ist freiwillig.
„Ich muss mir die EUDI-Wallet jetzt schon herunterladen.“	Nein. Die staatliche EUDI-Wallet wird erst ab dem 02. Januar 2027 für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner bereitgestellt.
„Ohne Smartphone bin ich künftig ausgeschlossen.“	Nein. Physische Ausweisdokumente und alle bisherigen Zugangs- und Antragswege bleiben bestehen.
„Unsere Kommune muss eine eigene App bauen, um Nachweise aus d-you prüfen zu können.“	Nein, d-you wird zentral vom Bund bereitgestellt. Für die Prüfung vor Ort ist zudem eine Prüf-App des Bundes vorgesehen (EUDI Check DE), die allerdings nicht zum Start verfügbar ist. Vorbereiten muss die Kommune trotzdem etwas: die Anbindung ihrer Verfahren und – wenn Nachweise vor Ort geprüft werden sollen – die einmalige Registrierung im EUDI-Wallet-Ökosystem sowie geeignete Prüfgeräte. Wichtig: Die Prüf-App wird das Ergebnis nur anzeigen. Sollen die Daten weiterverarbeitet werden, braucht es eine andere Lösung, etwa einen Wallet-Adapter. Die konkreten nächsten Schritte und Verantwortlichkeiten sollten Sie mit allen Beteiligten besprechen, unter anderem mit Fachverantwortlichen für die Digitalisierung.

Stand: 05.10.2026. Die staatliche EUDI-Wallet befindet sich in der Umsetzung. Einzelne fachliche und technische Festlegungen werden derzeit noch konkretisiert. Diese Übersicht ist eine erste Fassung. Aktualisierte Versionen werden auf www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/digitale-identitaeten/eidas-2-0/eidas-2-0-node.html bereitgestellt.